



3003 Bern, 6. November 2025

Flughafen Zürich

Nicht lärmrelevante Änderung des Betriebsreglements: Anpassungen LOC 34 APCH

Verfügung

1. Die von der Flughafen Zürich AG am 27. Oktober 2025 eingereichte nicht lärmrelevante Änderung des Betriebsreglements betr. Anpassungen des Anflugverfahrens LOC 34 APCH wird **genehmigt**.
2. Allfälligen Beschwerden gegen diese Verfügung wird die aufschiebende Wirkung entzogen.
3. Für diese Verfügung wird die Minimalgebühr von CHF 500.– erhoben und der Gesuchstellerin auferlegt. Sie wird ihr mit separater Kostenverfügung eröffnet.
4. Diese Verfügung wird eröffnet (per Einschreiben):
 - Flughafen Zürich AG, Lärm und Verfahren, Postfach, 8058 Zürich

Diese Verfügung wird zur Kenntnis zugestellt (per E-Mail):

- Amt für Mobilität des Kantons Zürich, Flughafen / Luftverkehr
- Skyguide, Tower und Approach Zurich

Bundesamt für Zivilluftfahrt

Marcel Kägi, Vizedirektor
Co-Leiter Abteilung Luftfahrtentwicklung

Adrian Nützi
Sektion Sachplan und Anlagen

Rechtsmittelbelehrung auf der nächsten Seite

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen Verwaltungsbeschwerde erhoben werden beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen.

Die Beschwerdefrist beginnt bei persönlicher Eröffnung an die Parteien an dem auf die Eröffnung folgenden Tag, bei Publikation in einem amtlichen Blatt an dem auf die Publikation folgenden Tag zu laufen.

Die Beschwerde ist in einer Amtssprache abzufassen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der Beschwerdeführer zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit die Beschwerdeführer sie in den Händen haben. Ferner ist die Vollmacht einer allfälligen Vertreterin oder eines allfälligen Vertreters beizulegen.